



## Beitragsordnung der Sportgemeinschaft 1956 Wambach e.V.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. In §5 der Vereinsatzung vom 04.03.2018 ist das „Thema Beiträge“ zusätzlich geregelt.

### §2 Beschlüsse

Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen, über deren Höhe und Fälligkeit der Vorstand jeweils für das folgende Geschäftsjahr entscheidet.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE 66ZZZ00000200929 und der Mandatsreferenz jährlich zum 30.03. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Für Mitglieder, die nach dem 15.03. eines Jahres in den Verein eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag zum 30.10. eines Jahres unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE 66ZZZ00000200929 und der Mandatsreferenz eingezogen.

### §3 Beiträge

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>	
01	Jugendliche bis 17 Jahre	Euro	42,00
02	Erwachsene	Euro	60,00
03	Ehrenmitglieder	Euro	0,00
04	Ehepaare	Euro	112,00
05	Familienbeitrag bis 3 Personen	Euro	130,00
05.1	jedes weitere Mitglied	Euro	25,00
06	Senioren ab 65	Euro	48,00
07	Fördernde Mitglieder	Euro	24,00
08	Mitglieder des JFV < 18 Jahren	Euro	30,00

1. Für die Beiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04 und 05, 08 müssen bei Vereinseintritt beantragt oder im Verlauf der Mitgliedschaft beim Kassenwart schriftlich angezeigt werden.
3. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich zum 30.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 30.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

#### **§4 Gebühren**

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ Vereinskonto**

Bank: Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE 89 510500150391021090  
BIC: NASSDE55XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Schlangenbad-Wambach, 04.03.2018